

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

39 (23.9.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779178](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779178)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 39. Dienstag, den 23. September 1828.

Die Individualität des Menschen, personificirt und redend dargestellt.

Vernimm Du, dem ich angehöre, vorzüglich Du noch junger Freund, vernimm mich, Deine geistige Individualität und einige meiner gutgemeinten Lehren!

Erste Lehre.

Lerne mich, Deine angeborne Individualität, vorzüglich Deine vorherrschenden geistigen Anlagen und Talente, die Dir zur Ausführung Deiner höheren Lebenszwecke gegeben sind, lerne mich früh, so früh wie irgend möglich kennen. Mancher, ach! Mancher wurde nur darum nicht der vollkommene Mensch, der er zu seinem und der Welt Besten so sehr zu werden wünschte, weil er mich, seine angeborne Individualität, und vorzüglich seine vorherrschenden geistigen Anlagen und Talente entweder gar nicht, oder doch wenigstens zu spät kennen lernte.

Zweite Lehre.

Unterscheide mich und jene Deine Anlagen oder Talente, von allem

demjenigen, was Dir nicht, wie ich, angeboren ist und seyn kann, sondern was Du dir nur selbst allein geben und erwerben kannst, z. B. moralische Characterstärke; unterscheide mich ferner von allem demjenigen, was Dir zwar auch angeboren ist, aber nicht Dir allein, sondern allen Menschen ohne Ausnahme angeboren ist, z. B. die erhabene göttliche Anlage zur Moralität; unterscheide mich also auch von dem moralischen obersten Gebieter in Dir, den Du Vernunft nennst, der in allen Menschen wohnt, und zugleich seinen Gerichtsstuhl in ihrem Inneren aufgeschlagen hat, und den, als dein höheres göttliches Selbst, kein Sinn erreicht, und kein Verstand völlig begreift. Ich stehe mit allen Deinen individuellen Kräften und Anlagen unter ihm, diesem moralischen höchsten Gebieter in Dir, und rechne es mir zur hohen Ehre an, unter ihm zu stehen. Freylich bin ich nur die Ausführerin seiner Zwecke, Er



allein ist oberster Zweckbestimmer; freylich bin ich nur die ausführende Gewalt in Dir, Er allein ist die gesetzgebende Gewalt in Dir. Aber, indem ich so, als dein individuelles Talent, doch gewürdigt bin, seine, des Göttlichen, der in Dir als Dein höheres Selbst gebietet, Zwecke auszuführen, erhalte ich doch auch, gewissermaßen, eben dadurch, etwas von seiner Göttlichkeit, und diene ihm nun mit Freude.

Dritte Lehre.

Vertraue mir, deiner Individualität, oder deinen individuellen, geistigen Anlagen und Talenten, und den mit ihnen gewöhnlich gepaarten physischen Kräften, bey der Ausführung deiner Zwecke, ganz und allein und laß mir, der eigentlichen Ausfühlerin, dabey völlige Freyheit. Ich werde alsdann, aber auch nur alsdann, Deine Zwecke sicherlich gut ausführen. Du mußt mir nur das Ziel, wohin ich streben, den Zweck, den ich realisiren soll, jedesmal richtig vorhalten; Du mußt mir nur die Richtung geben; Du mußt nur mein Führer seyn, damit ich weiß, wohin ich wirken soll. Das ist Deine Sache, nicht die meinige. Die meinige ist nur, Deine Zwecke auszuführen. Aber ich rathe Dir auch zugleich hierbey, mir ja keine andere Zwecke zur Ausführung aufzugeben, als nur solche, welche entweder jener oberste moralische Gebieter in Dir Dir selbst gebietet, oder welche wenigstens seinen

Zwecken nicht entgegen streiten. Denn sonst werde ich, vermöge meiner Verbindung mit ihm, meine Sache für Dich schwerlich gut machen.

Um alles in der Welt willen aber folge bey Ausführung deiner Zwecke ja nicht etwa der Individualität eines anderen noch so vollkommenen Menschen nach, wenn du mit ihm nicht gleiche Individualität besizest. Nachfolgen kannst Du, darfst Du einem Andern, bey der Ausführung Deiner Zwecke nur alsdann, wenn Deine Individualität der seinigen gleich ist; wenn dieselbe Kraft, oder dasselbe Talent, das in ihm ist, auch in Dir ist; wenn du also aus eben derselben Quelle schöpfen kannst, aus welcher auch er schöpfte. Ist dies nicht der Fall, oder kannst Du dieses nicht, so ist Dein Nachfolgen kein wahres Nachfolgen, sondern nur ein Nachahmen, oder gar Nachäffen, und dadurch erreichst Du nicht allein nicht Deinen Zweck, sondern machst dich auch noch obendrein lächerlich. Denn, wie kannst Du aus der Quelle, die im Inneren eines Andern ist, schöpfen, wenn dieselbe Quelle nicht zugleich in Deinem eigenen Innern fließt? Darum laß die Idee fahren, diesem oder jenem berühmten Staatsmann, diesem oder jenem berühmten Feldherrn, diesem oder jenem berühmten Redner u. s. w. in seiner Manier, in seiner Art, Zwecke auszuführen, nachzufolgen, wenn seine Individualität nicht auch zugleich die Deinige ist. Halte Dich also nur an mich



allein, Deine eigene Individualität, und cultivire mich nur fleißig durch Uebung und Anwendung, wodurch jede geistige Kraft, also auch die meinige, an Stärke immer höher steigt, so wird Alles gut gehen. Können denn nicht mehrere an sich noch so verschiedene Talente dennoch zu einem und eben demselben Zwecke führen? Ganz etwas Anderes ist es, wenn Du, vorzüglich Du noch junger Freund, einem berühmten Manne von vorzüglich herrlichem moralischen Character nachzufolgen strebst, den Du Dir zum Muster, zum Vorbilde erwählt hast. Hier kannst Du ganz unbedingt und zuversichtlich nachfolgen; denn hier kannst du ganz und vollkommen aus eben derselben Quelle schöpfen, aus welcher auch Dein von Dir verehrtes Vorbild schöpfte, nämlich aus der unvertilgbaren Quelle der bewunderungswürdigen wahrhaft göttlichen Anlage zur Moralität, die ja nicht bloß in ihm, Deinem verehrten Vorbilde, sondern in allen Menschen und also auch in Dir liegt. Aber hier muß ich, deine Individualität, mich ehrerbietig etwas zurückziehen, weil dieser Punkt eigentlich nicht in mein Gebiet, sondern vielmehr in das Gebiet Deines höheren Selbst gehört.

Vierte Lehre.

Verzage nicht, verliere nicht den frohen Muth, wenn ich, Deine vorherrschende Individualität, oder Dein vorherrschendes individuelles Talent,

vielleicht vor dieser oder jener Classe der Menschen, oder in dieser oder jener Art der Conversation derselben, nicht so glänzend und angenehm erscheine, wie das vorherrschende Talent eines Anderen. In wie vielerley verschiedenen Gestalten muß ich, die menschliche Individualität überhaupt, nicht in dem Innern der Menschen erscheinen! Bey dem Einen z. B. bin ich vorherrschender Wiß, als das Talent, leicht die Aehnlichkeit unter dem Verschiedenen; bey dem Anderen bin ich vorherrschender Scharfsinn, als das Talent, leicht die Verschiedenheit unter dem Aehnlichen; bey dem Dritten bin ich vorherrschender Tiefsinn (systematischer Kopf) als das Talent, leicht die Einheit unter dem Vielen zu finden und zu ergreifen, u. s. w. Gesetzt nun, ich, Deine Individualität, wäre bey Dir vorherrschender Scharfsinn, oder vorherrschender Tiefsinn, nicht aber zugleich vorherrschender Wiß, dürftest Du deshalb wohl trauern? Ist denn nicht der Scharfsinn der eigentliche Vater der Wahrheit, und ist denn nicht der Tiefsinn (der systematische Geist) der eigentliche Vater der Wissenschaft, als systematischer Erkenntniß, ohne welche die Summe aller Erkenntnisse ein bloßes zusammengekratztes Chaos seyn und bleiben würde? Und gab es wohl jemals z. B. einen großen Staatsmann, oder überhaupt einen großen weltlichen oder geistlichen Geschäftsmann ohne diese beyden Talente?



Aber diese Deine Talente erscheinen vor gewissen Classen der Menschen, oder in gewissen (etwa bloß zum Vergnügen bestimmten) Conversationen derselben, nicht so glänzend, oder nicht so angenehm, als vorherrschender, vorzüglich spielender, an keinem der Menschheit wichtigen Gegenstände festhaltender, vielmehr von einem unbedeutenden Gegenstände zum andern leicht überhüpfender, freylich oft nur oberflächlicher, die Langeweile der Schwachen (die nur amüfirt werden müssen, weil sie weder geistig noch körperlich arbeiten können oder mögen) durch Späße oder lustige Einfälle und dadurch verursachte angenehme Erschütterung des Zwergfells vertreibender Wiß. Wie aber, dürdest Du nun darum wohl trauern? Den edlen Wiß in Ehren gehalten, frage ich Dich nur: ist denn jeder Wiß auch edler Wiß, oder ist er an sich, als bloßer Wiß, schon edler, als jedes andere Talent?

Schluss.

Wohlan denn! Du, dem ich angehöre, und vorzüglich Du, noch junger Freund, halte Dich fest an mich, deine Individualität, bey Ausführung Deiner Zwecke; vertraue mir dabey ganz, und gehe dabey nicht von mir ab, und zu einer fremden Individualität über; laß mir, wenn Du mir Deinen Zweck nur offen und richtig aufgegeben hast, als Ausfüh-

rerin desselben, nur völlige Freyheit, und cultivire mich nur stets mit allem Fleiß! Nur in mir und nur durch mich allein bist Du stark, und kannst Du stark seyn; gehest Du aber ab von mir, so wirst Du schwach.

Aber, noch Einmal rathe ich Dir herzlich: gieb mir jedesmal, wo Du meiner als Ausführerin Deiner Zwecke bedarfst, nur einen entweder moralisch gebotenen, oder doch wenigstens moralisch erlaubten Zweck auf, der dem obersten moralischen Gebieter in Dir nicht zuwider ist. Nur dann allein bin auch ich, Deine Individualität, in der Regel, stark; nur dann allein habe auch ich, in der Regel, bey Ausführung deiner Zwecke, frohen Muth, und mache alsdann, eben darum, auch meine Sache für Dich gut.

Dagegen aber bin ich, nach meinem eigenen Gefühl, Nichts, gar Nichts, verliere vielmehr allen frohen Muth, und mache, eben darum, für Dich, in der Regel, Alles schlecht, wenn die Zwecke, die Du mir zur Realisirung aufgiebst, demjenigen obersten moralischen Gebieter in Dir zuwider sind, unter welchem ich, mit Dir und allem, was an und in Dir ist, allein unbedingte, als Unterthan stehe, und ohne dessen Beyfall, der zugleich der Beyfall des mit ihm verwandten über alles erhabenen Welterschöpfers ist, wir Alle, sammt und sonders, Nichts sind.

E. d. 5. Sept. 1828.

M.



Ueber Glascorallen und Menschengewebe in alt- deutschen Todtenhügeln *)

Der Herr Pastor Oldenburg fand bey Husum, unfern Huntlosen, 3 Stunden von Wildeshausen, an der Hunte, in einem Grabhügel, neben Urnenscherben, mehrere Glas-Corallen, zum Theil einfarbig gelb und grün, zum Theil nur am Rande einfarbig, in der Mitte mit buntem Muster. — Es sandte derselbe solche an den Herrn Professor Hausmann in Göttingen, welcher Folgendes darüber äußerte:

„Die Masse der mir zugesandten Glascorallen stimmt mit der alten verschmolzenen Glasmasse überein, wovon sich Reste unter Aegyptischen und Römischen Alterthümern finden. Ähnliche sah ich in Französischen Sammlungen, indem sie auch hin und wieder in Frankreich in alten Gräbern gefunden werden. Da die Arbeit jener Glascorallen und die Art der Glaspasten ganz mit Römischer Glas-Arbeit übereinstimmt, so scheint es mir wahrscheinlich, daß sie entweder durch Handel nach Deutschland kamen, oder vielleicht von Rö-

mern in Deutschland verfertigt wurden. Die erstere Annahme dürfte mehr als die letztere für sich haben.“

„Von den zerbrochenen Stücken habe ich kleine Splitter abzubrechen mir erlaubt; ich kann nun die Resultate meiner Versuche mittheilen. Das blaue Glas ist durch Eisen gefärbt; das rothbraune und grüne durch Kupfer; das gelbe durch Spießglanz; das weiße durch Zinn; das gelbbraune ins Drangefarbene sich ziehende durch Kupfer, welchem vermuthlich Spießglanz zugesetzt wurde. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß nicht die Metalle, sondern ihre Oxide, zur Färbung angewendet sind. Dieselben färbenden Bestandtheile habe ich in Römischen Glaspasten aufgefunden, und sind zum Theil auch früher schon durch Klaproth darin nachgewiesen. Besonders merkwürdig ist das blaue Glas. Die Alten verstanden, solches durch Eisen zu färben, wogegen wir uns zu gleichem Zwecke des Kobaltes bedienen.“

„Die verschieden gefärbten Gläser

*) s. „Westphalia. Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von der historischen Section der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Minden. Erster Band. Erstes Heft. Minden 1828.“ S. 96. 109. 89. 108. — In dem Ersten Hefte dieser Westphalia findet sich S. 68 bis 111. eine Abhandlung, betitelt: „Die Gegend um Wildeshausen, besonders in alterthümlicher Hinsicht, von S. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus.“



wurden wahrscheinlich in dünnen Stäbchen und anders geformten Stücken zusammengefügt und dann zusammengeschmolzen. An diesen Corallen ist es deutlich zu erkennen, daß zuerst grade Glastafeln gebildet wurden, die man aufweichte, um einen sogenannten Dorn oder ein cylindrisches Eisen zusammenbog und dann verschmolz. Offenbar sind die cylindrischen Löcher nicht durchbohrt. Einige der Corallen sind auswendig abgeschliffen. Uebrigens ist die Arbeit etwas roh. Man findet ungleich schönere nettere Arbeit unter Römischen Alterthümern in Italien. Man hat diese Glasmosaik zu manchen Gegenständen im Alterthume benutzt, z. B. zu Vasen, von denen ich sehr schöne in Italiänischen Sammlungen gesehen habe. Wohl zu unterscheiden ist diese verschmolzene Glasmosaik, von derjenigen Mosaik, die man noch gegenwärtig verfertigt, und die aus zusammenge kitteten Glasstäbchen besteht. Jene Kunst wird gegenwärtig nicht mehr ausgeübt. Am spätesten hat man sie in Venedig nachgeahmt. Ich besitze mehrere Venetianische Arbeiten solcher Art, die etwan aus dem 16ten Jahrhunderte seyn mögen; in Italien sind sie unter dem Namen mille fiori bekannt. — In der Folge denke ich Beiträge zur Geschichte der Glasfabrication bekannt zu machen, woben ich auch die alte Glasmosaik besonders berücksichtigen werde."

(S. 89.) Der Pastor Oldenburg hat bey seinen vielfachen Nachgrabungen nur ein einziges Mal in einem Hügel bey dem Dorfe Bargley, unter einem Granitblocke und zwey Urnenreihen, die darüber standen, also unter der Oberfläche der Erde, ein vollständiges Gerippe gefunden. Auf der Brustgegend lagen Pfeilspitzen aus Feuerstein, eine eiserne Nadel, eine Lanzenspitze aus gleichem Metall und ein spiralförmiger eiserner Drath von 6 bis 8 Windungen. — Eccard (Orig. P. 65. 76.) meynt, die hin und wieder vorkommenden Gerippe sehen Geopfer te gewesen. — Am natürlichsten wäre, anzunehmen, daß die gefundenen Gebeine einer Zeit angehören, wo das Verbrennen noch keine Sitte war. Auf das hohe Alter der Leiche scheint die Lage unter der doppelten Urnenreihe, so wie die Pfeilspitzen aus Feuerstein und die eiserne Lanzenspitzen zu deuten; denn des Erzes bediente man sich auch bey den Germanen früher als des Eisens, weil es sich leichter, und schon durch Composition, bis zu einem gewissen Grade härten läßt. Eccard (Orig. Germ. P. 61.) setzt die Auffindung und Einführung des Erzes kurz vor Christi Geburt an. Vielleicht war diese Leiche der Stammvater des Geschlechtes gewesen, dessen Asche die über ihm stehenden Urnen bargen. — (S. 108.) Auch an andern Orten fand man Skelette. So erzählt Desterling (Diss. de urnis sepulchralibus.



Lips. 1741.) von einem Grabhügel auf der Mader Heide am Ederflusse in Hessen, in quo tria sceleta humana in ventre posita, et sub his ad tres quatuorve pedes tres urnae etc. Er meynt, wie es nach ihrer Lage nach oben auch wahrscheinlich ist, daß diese Skelette aus der christlichen Zeit herstammten, indem die christlichen Nachkommen der alten Heiden noch lange fortgefahren hätten, sich an den

Todtenplätzen ihrer Vorfahren begraben zu lassen, obgleich Carl der Große nicht allein das Verbrennen der Leichname streng verboten hatte, (v. Capit. Car. M.) sondern auch das Begraben in heydnischen Grabhügeln. Nach dem Chron. Halberst. (v. Leibn. scr. Br. T. II. p. 134.) begruben die christlichen Pommern noch im 12ten Jahrhundert ihre Todten bey den heydnischen Gräbern auf Felsen und in Wäldern.

Ueber das Eigenthumsrecht der Gutsherren an dem auf den eigenbehörigen Erbstätten befindlichen Holze.

Ein Beytrag zur Geschichte der Hdrigkeit in Westphalen.

Wer die Gutsherren als wirkliche Grundherren der eigenbehörigen Erbstätten betrachtet, zu welcher Ansicht indessen Möser und mehrere andere gewichtige Männer sich nicht haben bekennen wollen, bey dem kann die Frage: wem das darauf befindliche Holz gehöre? sobald unter Holz der Grund und Boden verstanden wird, worauf das Holz wächst, nicht anwendbar seyn; denn selbst in dem Falle, wo der Holzgrund späterhin aus der Mark angelämpet worden sey, würde dieser doch als Accessorium der Hofstelle folgen müssen.

Allein davon ist hier die Rede nicht; sondern es fragt sich: ob der Colonus, indem er von allem, was seine Stätte producirt, den erblichen

Nießbrauch hat, auch nicht das Holz in der Art zu benutzen habe? Denn so gut das Gras in den Wiesen und der Torf auf seinem Moorthelle sein genannt werden kann, so müste ihm auch jährlich so viel von dem Holze zukommen, als forstmäßig daraus ohne Nachtheil gehauen werden kann. Die Modalität der Nutzung kann hier an der Natur der Sache nichts ändern, etwa höchstens eine polizeyliche Aufsicht nothwendig machen. So würde ungefähr die Antwort, ohne Bezugnahme auf das, was das positive Recht darüber bestimmt, lauten müssen.

Daß übrigens die Rechte, welche die Münsterische Eigenthumsordnung, einstimmig mit der Osnabrückischen (wobey jedoch bemerkt werden muß,



daß die Minden-Ravensbergische darüber ein gänzlichcs Stillschweigen beobachtet) den Gutsherren in dieser Hinsicht giebt, und wodurch die Holzungen der Eigenbehörigen so zu sagen in das Eigenthum der ersteren übergegangen sind, von einem jüngeren Darum als die übrigen Hofgefälle seyn müssen, geht selbstredend schon aus dem Umstande, der als geschichtlich angenommen werden kann, hervor, daß vor 300 Jahren, wo die Marken noch einen Ueberfluß von Holz besaßen, die schlechte Bauart das Bedürfnis beschränkte, und unzugängliche Wege dasselbe zu keinem Marktartikel werden ließen, das Holz auf den Hofstätten, wenn wirklich damals dabey etwas anzutreffen war, in keinen Betracht kam und nur wenig oder gar keinen Werth hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man aber erst später, nachdem das Holz in den Marken minder geworden war, Holztheile aus diesen zu den Höfen geschlagen, so daß auf diese Art das Hofesgehölz entstanden ist. Sollte diese Vermuthung, welche so ganz in der Natur der Sache liegt, Grund haben, so würden den Colonen darauf ursprünglich dieselben Rechte zukommen, welche ihm in der Holzmark selbst competirt haben.

Im J. 1815., also kurz nach der französischen Besitznahme, kam zu Hamm bey Grote eine Flugschrift

heraus, welche den Titel führt: „Beweis, daß die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, folglich auch die Dienste, Gewinne, Sterbfälle in dem königl. preussischen Antheile des vormaligen Hochstifts Münster nie wieder eingeführt werden.“ Der Verfasser, ein Jurist, welcher sich übrigens nicht genannt hat, sucht im 6ten Abschnitte derselben den Beweis zu führen (so lautet die Ueberschrift) daß die Hofesgehölze der Münsterschen, vormals eigengehörigen Colonen vor Errichtung der Eigenthumsordnung d. d. Bonn den 10. May 1770. noch nicht in das Eigenthum der Gutsherrn übergegangen waren.

Zur Unterstützung dieser seiner Behauptung nun führt derselbe hauptsächlich 4 Punkte an: nämlich 1) daß in dem 3ten Theile der Münsterschen Landgerichtsordnung von 1571., wo von der Conservation der Holzungen, den Markengerechtsamen und Holzgerichten umständlich gehandelt wird, auch mit keiner Sylbe der gutsherrlichen Rechte auf das Holz ihrer Eigenbehörigen Erwähnung geschieht; 2) daß eben wenig davon in der Executionsordnung vom 14. May 1586. die Rede ist, wo von den Einkünften der Hofstellen gesprochen wird, wie sie bey Discussionen der Gutsherrn zur Execution gezogen werden sollen, und alle namentlich aufgezählt worden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

